



Dr. PETER KOSTELKA
Volksanwalt

Tel. +43 (0)1 51505-111
Fax +43 (0)1 51505-160
vaa@volksanwaltschaft.gv.at

per Post
Singerstraße 17
A-1015 Wien

per Fax
+43/1/515 05-190

per email
post@volksanwaltschaft.gv.at

telefonisch
Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr unter
der kostenlosen Servicenummer
0800 223 223 oder +43/1/515 05-0

persönlich: Die Mitglieder der Volksanwaltschaft halten regelmäßig Sprechtag in den Bundesländern ab. Aktuelle Sprechtagstermine erhalten Sie unter: www.volksanwaltschaft.gv.at oder bei unserem telefonischen Auskunftsdienst. Auf unserer Homepage finden Sie auch ein elektronisches Beschwerdeformular.

Je mehr Informationen Sie uns zur Verfügung stellen, umso schneller und effizienter können wir Ihr Anliegen bearbeiten. In jedem Fall benötigen wir Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer und den Grund Ihrer Beschwerde.

Impressum: Herausgeber, Medieninhaber: Volksanwaltschaft Wien,
April 2010



VOLKSANWALTSCHAFT

Volksanwaltschaft

Jugendwohlfahrt

Singerstraße 17
Postfach 20, A-1015 Wien
Tel. +43 (0)1 51505-0
Fax +43 (0)1 51505-190
www.volksanwaltschaft.gv.at
post@volksanwaltschaft.gv.at
Kostenlose Servicenummer:
0800 223 223

Aufgaben und Befugnisse der Jugendwohlfahrt

Zentrale Aufgabe der Jugendwohlfahrt ist, für den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen.

Wird bekannt, dass Minderjährige seelisch, körperlich oder sexuell misshandelt werden, verwaorlost sind oder aus anderen Gründen gefährdet erscheinen, müssen Erhebungen erfolgen. Dabei tritt das Jugendamt mit Bezugspersonen aber auch den Kindern und Jugendlichen in Kontakt. Sobald geklärt ist, ob und welche Probleme es gibt, wird besprochen, was getan werden kann und muss, diese alters- und bedürfnisgerecht zu erziehen und zu fördern. Verfügungen über die Obsorge können vom Jugendamt bei Gericht beantragt werden, wenn Vereinbarungen mit den Eltern nicht getroffen oder deren Einhaltung nicht gesichert werden kann.

Ist ein Zuwarten auf eine Gerichtsentscheidung nicht möglich, weil Gefahr im Verzug besteht, muss das Jugendamt Sofortmaßnahmen treffen, sich innerhalb von 8 Tagen an das Pflschaftsgericht wenden und begründen, warum es so vorgegangen ist. In solchen Fällen ist das Jugendamt bis zur Entscheidung des Gerichts mit der Obsorge betraut und bestimmt vorläufig, wo bzw. durch wen Kinder und Jugendliche zwischenzeitig betreut werden.

Aufgaben und Befugnisse der Jugendwohlfahrt

Jugendämter stehen Minderjährigen aber auch in anderen Zusammenhängen, etwa der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zur Seite.

So können wir helfen

Alle Schritte, die das Jugendamt eigenverantwortlich gesetzt hat oder notwendige Vorkehrungen, die unterlassen wurden, können von der Volksanwaltschaft überprüft werden.

Auch wer meint, vom Jugendamt als Minderjähriger oder Angehöriger nicht genügend Unterstützung zu erhalten, kann sich an uns wenden. Die Volksanwaltschaft hat umfassende Akteneinsicht. Dies ermöglicht eine Beurteilung, ob Erziehungshilfe, die Unterbringung in Krisenzentren, bei Verwandten oder bei Pflegeeltern notwendig war oder noch notwendig ist. Wir können auch der Frage nachgehen, was ein Jugendamt getan hat oder tun könnte, um Minderjährige zu schützen, Besuchskontakte zu ermöglichen, oder Unterhaltszahlungen zu erwirken.

Urteile und Beschlüsse von Gerichten kann die Volksanwaltschaft nicht prüfen. Wir können Sie in einem gerichtlichen Verfahren auch nicht anwaltlich vertreten.

Für eine Überprüfung Ihrer Beschwerde benötigen wir

- Name, Geburtsdatum, Aufenthaltsort von Kindern und Jugendlichen, um die es geht.
- Angaben zur eigenen Person (Name, Adresse, Telefonnummer,).
- Angaben, gegen welches Jugendamt (gegen welche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter) sich die Beschwerde richtet.
- Darstellung jener Handlungen oder Unterlassungen, die überprüft werden sollen.
- Schriftverkehr mit und von Jugendämtern, gerichtliche Unterlagen (falls vorhanden)